



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 18. JUNI 2018

STAATSANZEIGER

NR. 21 / SEITE 577

INHALT

Seite

Seite

Seite

Staatskanzlei

Verleihung von
Feuerwehr-Ehrenzeichen 577

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Vollzug der
Verpackungsverordnung;
Widerruf der
Systemfeststellung
zugunsten der
ELS Europäische
Lizenzierungssysteme, Bonn 577

Sonstige Veröffentlichungen

Auflösung des Vereins
„Deutsch-Spanischer Club
Bad Kreuznach e.V.“ 578

Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)
(42. Verbandsversammlung) 578

Bekanntmachung des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
(57. Verbandsversammlung) 578

Auflösung des Vereins
„Schach und Spielclub Niederfell 1976
(SSC Niederfell 76 e.V.)“ 578

Auflösung des
Imkervereins Reichswald 578

Auflösung des Vereins
Schönstatt-Behinderten-
und -Krankenkund e.V. 578

Öffentliche Ausschreibungen 578

Stellenausschreibungen 579

Bekanntmachungen der Gerichte 588

Staatskanzlei

2533.

Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 4. Juni 2018

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat
Herrn Kreisfeuerwehrinspekteur
Udo Schumacher
Grafschaft

mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen
als Steckkreuz für Verdienste von außer-
ordentlicher Bedeutung für das Feuerwehr-
wesen des Landes Rheinland-Pfalz ausge-
zeichnet.

Mainz, den 4. Juni 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

2534.

Vollzug der Verpackungsverordnung; Widerruf der Systemfeststellung zugunsten der ELS Europäische Lizenzierungssysteme, Bonn

Das Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
- Oberste Abfallbehörde -

erklärt gemäß § 6 Abs. 6 Satz 4 der Ver-
packungsverordnung vom 21. August 1998
(BGBl. I S. 2379) in Verbindung mit § 1 des
Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom
23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308) und § 49
Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102)

den Widerruf

der mit Bescheid vom 26. August 2014 ge-
troffenen und im Staatsanzeiger vom 8. Sep-
tember 2014, Seite 906 ff. veröffentlichten
Feststellung über die gemäß der Ver-
packungsverordnung erfolgte Einrichtung
eines Systems der ELS Europäische Lizen-
zierungssysteme.

Der Widerruf wird mit seiner öffentlichen
Bekanntmachung wirksam.

Diese Verfügung kann zusammen mit der Be-
gründung im Ministerium für Umwelt, Ener-
gie, Ernährung und Forsten Rheinland-
Pfalz, Kaiser-Friedrich-Straße 1 in Mainz,
Zimmer Nr. 29, von Montag bis Freitag zwi-
schen 9.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Begründung:

Die ELS Europäische Lizenzierungssysteme
hat mit Schreiben vom 1. Juni 2018 ihres
Rechtsvertreters mitteilen lassen, dass am
gleichen Tag das Insolvenzverfahren über

das Vermögen des Unternehmens eröffnet und der Geschäftsbetrieb des Systems stillgelegt worden sei. Wenn aber die flächendeckende Rücknahme von typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallenden Verkaufsverpackungen und deren Zuführung zur Verwertung gemäß den Anforderungen der Verpackungsverordnung durch ELS nicht mehr bewerkstelligt wird, können Hersteller und Vertrieber solcher Verkaufsverpackungen ihre Produktverantwortung nicht mehr durch eine Beteiligung an dem von ELS bisher betriebenen dualen System erfüllen. Zur Wahrung der Rechtsklarheit ist deshalb der Widerruf der zugunsten der ELS ergangenen Systemfeststellung geboten. Diejenigen Hersteller und Vertrieber, die ihre Verkaufsverpackungen bisher an dem dualen System der ELS beteiligt hatten, müssen ab sofort ihre Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VerpackV durch Beteiligung an einem oder mehreren festgestellten und weiter am Markt befindlichen dualen Systemen erfüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Mainz in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 19, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung¹ zu übermitteln ist.

Mainz, den 8. Juni 2018

Ministerium für Umwelt,
Energie, Ernährung und Forsten

¹ Soweit in § 2 Abs. 3 Satz 1 ERVLVO noch auf § 2 Nr. 3 des zwischenzeitlich aufgehobenen Signaturgesetzes verwiesen wird, gilt für die qualifizierte elektronische Signatur Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 Seite 73).

Sonstige Veröffentlichungen

2535.

Auflösung des Vereins „Deutsch-Spanischer Club Bad Kreuznach e.V.“

Der Verein „Deutsch-Spanischer Club Bad Kreuznach e.V.“ ist durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2018 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem

Liquidator: Wolfram Mai, Görlitzer Straße 5,
55543 Bad Kreuznach, anzumelden.

Bad Kreuznach, den 27. Mai 2018

Der Liquidator

2536.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN) (42. Verbandsversammlung)

42. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)

Termin: Mittwoch, 20. Juni 2018, 16.00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
Georg-Rückert-Straße 11,
55218 Ingelheim
Raum Kreistagssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22. November 2017
3. Feststellung Jahresabschluss ZRNN 2017
4. RNN-Verbundbericht 2017/2018
5. RNN-Tarif 2019
6. Sachstand ÖPNV-Konzept
7. Sachstand Vergabeverfahren in Kreisen und Städten
8. Sachstand Marketing 2018/2019
9. Sachstand Fahrgastinformationsanzeiger
10. Handy-Ticket und Online-Print-Ticket
11. Haltestellenkataster im RNN
12. Verschiedenes

Ingelheim, den 5. Juni 2018

Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund GmbH
Dorothea Schäfer
Verbandsvorsteherin

2537.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (57. Verbandsversammlung)

Tagesordnung der 57. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am Freitag, 22. Juni 2018, 9.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Protokoll der 56. Verbandsversammlung sowie Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 WLAN in den Zügen des Rheinland-Pfalz Taktes
- TOP 4 Sachstand Bahnsteighöhenkonzept

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 aktueller Sachstand der Vorbereitung von Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Pfalz
- TOP 2 aktueller Sachstand der Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die SPNV-Leistungen im Bereich der Mittelrheinbahn (Bahnstrecke Mainz - Koblenz - Köln)

TOP 3 Vergabeverfahren der Busregio Linie Bad Sobernheim - Lauterecken

TOP 4 Vereinbarung mit der Queichtal Nahverkehrsgesellschaft (QNV) bezüglich des Linienbündels Pirmasens Umland

Kaiserslautern, den 5. Juni 2018

Zweckverband SPNV
Rheinland-Pfalz Süd

2538.

Auflösung des Vereins „Schach und Spielclub Niederfell 1976 (SSC Niederfell76 e.V.)“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Armin Dähne, Südallee 46, 56068 Koblenz, und Norbert Hedwig, Udostraße 10, 56154 Boppard-Udenh.

Koblenz, den 29. Mai 2018

Die Liquidatoren

2539.

Auflösung des Imkervereins Reichswald

Hiermit wird die Auflösung des Imkervereins Reichswald mit rechtskräftigem Beschluss vom 1. Juni 2018 bekannt gegeben. Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, sofern noch offen, beim Liquidator: Helmut Scholz, Hauptstraße 114, 67737 Olsbrücken, anzumelden.

Olsbrücken, den 6. Juni 2018

Der Liquidator

2540.

Auflösung des Vereins Schönstatt-Behinderten- und -Krankenbund e.V.

Der Verein Schönstatt-Behinderten- und -Krankenbund e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Schwester M. Adelinde Stegmeier, Berg Schönstatt 8, 56179 Vallendar, oder Frau Marianne Kauffmann, Karl-Lehr-Straße 35, 65201 Wiesbaden, anzumelden.

Vallendar, den 1. Juni 2018

Die Liquidatorinnen

Öffentliche Ausschreibungen

2541.

Baumaßnahme:
Fraunhofer ITWM Kaiserslautern

Verbindungsflur ITWM

Vergabenummer:
V_088_741302_02

Gewerk:

Metallbau - Alu-Fenster und Sonnenschutz

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- a) Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Vergabestelle Bau
z. Hd. Tobias Emmert
Hansastraße 27c, 80686 München

Telefon / Telefax:
+49 (0)89/1205-3299 /
+49 (0)89/1205-7518
E-Mail-Adresse:
vergabestelle-bau@zv.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- b) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung
Verg.Nr. - Bezeichnung:
V_088_741302_02_Metallbau -
Alu-Fenster und Sonnenschutz
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem
Wege und Verfahren zur Ver- und Ent-
schlüsselung der Unterlagen
Aufträge werden schriftlich per Post
erteilt
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
ITWM Kaiserslautern
Fraunhofer-Platz 1,
67663 Kaiserslautern
Maßnahme: Verbindungsflur ITWM
CPV-Code: 45262670-8
- f) Art und Umfang der Leistung (ca.),
ggf. nach Losen:
Anbau Verbindungsflur als Glaskons-
truktion mit Pultdach zwischen zwei
Instituten.
Abmessung ca. 16,40 x 3,16 x 3,50 m
(lxbxh) Dachneigung 2 Grad.
ABBRUCH- / DEMONTAGEARBEI-
TEN
ca. 30 m² Verglasungen, teilweise mit
Riegel
ca. 11 m² Ab- und Wiedereinbau Fas-
sadenplatten
METALLBAUARBEITEN - FENSTER
VERBINDUNGSFLUR
ca. 60 m² senkrechte Alu-Pfostenrie-
gelkonstruktion
ca. 50 m² Pfosten-Riegel-Glasdach-
konstruktion mit Siebdurch im Schei-
benzwischenraum
SONNENSCHUTZ
ca. 55 m² Sonnenschutz Pfosten / Rie-
gel-Fassade als Gegenzuganlage
- h) Aufteilung in Lose:
Anzahl Lose 1
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 15. Oktober 2018
Ende: 21. Dezember 2018
- j) Nebenangebote: zugelassen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- k) Anforderung Unterlagen, erhältlich
bei:
Die Vergabeunterlagen können aus-
schließlich über das Vergabeportal
der deutschen e-Vergabe unter
www.deutsche-evergabe.de abgerufen
werden.
- l) Bedingungen für den Erhalt der Ver-
gabeunterlagen:
Kosten: keine
Hinweise: Nach § 11 und §12a VOB/A
haben wir uns entschieden die Verga-
beunterlagen ausschließlich digital
über die Deutsche eVergabe anzubie-
ten.
Wir weisen darauf hin, dass für den
Erhalt von Bieterinformationen, der
Kommunikation mit der Vergabestelle
und zur digitalen Abgabe eines Ange-
botes eine Registrierung erforderlich
ist. Das Risiko bei einer Nichtregis-
trierung liegt beim Bewerber / Bieter.
- m) entfällt
Tag der Aufforderung zur Angebots-
abgabe

- n) Frist für den Eingang der Angebote:
Siehe q)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind: Postalisch: Siehe Ab-
schnitt I - Digital: siehe l)
- p) Sprache in der das Angebot abzufas-
sen ist: deutsch
- q) Angebotseröffnung:
Datum 10. Juli 2018, Uhrzeit 11.00
Ort: Siehe a)
Personen, die bei der Öffnung der An-
gebote anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund
Formblatt 421 / 422 ab einer Auftrags-
höhe von 250.000 EUR und ggf. 423
- s) wesentliche Finanz- und Zahlungsbe-
dingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft,
an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit be-
vollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Nachweise:
gemäß § 6b Abs. 1 und 2 VOB/A
Die Eignung ist durch Eintragung in
die Liste des Vereins für Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Prä-
qualifikationsverzeichnis) oder Eigen-
erklärungen gem. Formblatt „Eigen-
erklärungen zur Eignung“ nachzuwei-
sen.
Gelangt das Angebot eines nicht prä-
qualifizierten Bieters in die engere
Wahl, sind die im Formblatt „Eigen-
erklärung zur Eignung“ angegebenen
Bescheinigungen innerhalb von 6 Ka-
lendertagen nach Aufforderung vorzu-
legen.
- zu u) Beruft sich der Bieter zur Erfüllung
des Auftrages auf die Fähigkeiten an-
derer Unternehmen, ist die jeweilige
Nummer im Präqualifikationsver-
zeichnis oder es sind die Erklärungen
und Bescheinigungen gemäß dem
Formblatt „Eigenerklärung zur Eig-
nung“ auch für diese anderen Unter-
nehmen auf Verlangen vorzulegen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur
Eignung“ ist in den Vergabeunterla-
gen enthalten.
Zusätzliche Nachweise: -
- v) Bindefrist: Datum: 21. August 2018

Abschnitt VI: andere Informationen

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
(gem. § 21 VOB/A):
Siehe Abschnitt I: Öffentlicher Auf-
traggeber

Stellenausschreibungen

2542.

Im Bereich der
RHEINLAND-PFÄLZISCHEN
POLIZEI ist die Funktion

der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten bei dem Polizeipräsidium in Mainz

zum 1. Dezember 2019 neu zu besetzen.

Neben der ständigen funktionalen
Vertretung des Polizeipräsidenten ist die
Funktion mit der Leitung der
Abteilung Polizeieinsatz verbunden und

nach Besoldungsgruppe A 16
Landesbesoldungsgesetz (LBesG)
bewertet.

Den Aufgabenbereich prägen folgende
Tätigkeiten:

Wahrnehmung der Funktion der
Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten
sowie Führungsaufgaben der Abteilung
Polizeieinsatz, Dienst- und Fachaufsicht
über die nachgeordneten
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Beurteilung der Sicherheitslage im
Präsidialbereich, Entscheidung über
grundsätzliche Angelegenheiten im
Abteilungsbereich, Führen von
direktionsübergreifenden Einsatzlagen
und besonderen Lagen auf
Weisung, Mitwirkung bei der
Personalentwicklung.

Die künftige Vizepräsidentin / der
künftige Vizepräsident soll über die
notwendige fachliche und soziale
Kompetenz sowie die Fähigkeit zur
leitbildorientierten Mitarbeiterführung
verfügen. Ausgeprägtes strategisches
Denk- und Urteilsvermögen,
Entschlusskraft und
Durchsetzungsvermögen,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft sowie Belastbarkeit sind
ebenso Voraussetzung wie Team- und
Organisationsfähigkeit,
Verhandlungsgeschick sowie
Konflikt- und
Kommunikationsfähigkeit.

Die Bewerberinnen und Bewerber
sollten über umfassende Kenntnisse und
Erfahrungen in Einsatzlagen und
über die Arbeitsweise der
rheinland-pfälzischen Polizei verfügen.

Bewerberinnen können sich
rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen
und -beamte mit einem Masterabschluss
der Deutschen Hochschule der Polizei
oder einer vergleichbaren Ausbildung
sowie einer anschließenden mindestens
achtjährigen Verwendung in
verschiedenen Führungsfunktionen des
Polizeidienstes bei möglichst
unterschiedlichen Behörden, die
mindestens ein Amt der
Besoldungsgruppe A 15 LBesG erreicht
haben.

Im Rahmen der Vorschriften des
Landesgleichstellungsgesetzes strebt
das Ministerium des Innern und für
Sport für die nachgeordneten
Polizeibehörden eine weitere
Erhöhung des Frauenanteils in
Führungspositionen in seinem
Geschäftsbereich an und ist daher an
Bewerbungen von Frauen besonders
interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen
Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf
und Familie durch familienfreundliche
Regelungen und Maßnahmen
unterstützt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und
Bewerber werden bei entsprechender
Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und
Fertigkeiten, die durch Familienarbeit
oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben
wurden, werden bei der Beurteilung der
Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1
des Landesgleichstellungsgesetzes
berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von zwei
Wochen nach der Veröffentlichung**

dieser Stellenausschreibung zu richten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

2543.

Im Bereich der RHEINLAND-PFÄLZISCHEN POLIZEI ist bei dem Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung der Führungsgruppe in der Abteilung 2 „Spezialeinheiten“

neu zu besetzen. Diese Funktion beinhaltet gleichzeitig die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Abteilung 2. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Den Aufgabenbereich prägen folgende Tätigkeiten:

- Leitung der Führungsgruppe.
- Führung der Spezialeinsatzkommandos mit den Aufgabenschwerpunkten Zugriff, zugriffsunterstützende Maßnahmen und Schutzmaßnahmen sowie spezieller zugriffsunterstützender Technik.
- Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzfähigkeit sowie der landesweiten Standards der SEK.
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Verantwortliche Planung, Leitung und Nachbereitung von Einsatzlagen der Spezialeinheiten mit hohem Gefährdungsgrad in der Besonderen Aufbauorganisationen gemäß Erlass des MdI.
- Verantwortliche Begleitung der Kooperationen mit Spezialeinheiten der Bundesbehörden und anderer Bundesländer, insbesondere der MEK- bzw. SEK-Südschiene.
- Sicherstellung der Personalgewinnung sowie der Personalentwicklung einschließlich der Qualifikationen.
- Erarbeitung von Richtlinien zur Verfolgung und zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten auf Landes- und Bundesebene sowie Stellungnahmen zu aufgabenspezifischen Grundsatzfragen u.a. in Gesetzes- und Verordnungsvorhaben.
- Verantwortliche landesinterne und länderübergreifende Berichterstattung und Beratung in den Gremien mit Bezug zu den Spezialeinheiten.

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte des 4. Einstiegsamtes mit Masterabschluss an der Deutschen Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung ab der Besoldungsgruppe A 14 LBesG. Daneben werden eine erfolgreiche Teilnahme an einem SEK- oder

MEK-Grundlehrgang und eine mindestens vierjährige Verwendung im administrativen oder operativen Aufgabenspektrum der Abteilung Spezialeinheiten bzw. den Vorgängerorganisationen vorausgesetzt.

Von der Bewerberin/ dem Bewerber werden darüber hinaus erwartet:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit, Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Verhandlungsgeschick, Kooperation und Teamarbeit, überdurchschnittliche psychische und physische Belastbarkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie die Fähigkeit zur sicheren und ausgewogenen Lageeinschätzung und hohe Entschlusskraft in taktisch schwierigen Einsatzsituationen, umfassende taktische und konzeptionelle Befähigung und die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Bei Teilzeitwünschen wird geprüft, ob diesen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport für die nachgeordneten Polizeibehörden eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Maßnahmen unterstützt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

Referat342@mdi.polizei.rlp.de

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

2544.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 4B „Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater Trägerschaft, Ganztagschulen,

Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position

einer Referentin / eines Referenten

im Referat 9425B in Vollzeitbeschäftigung im Rahmen einer zunächst zweijährigen Abordnung zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Lehrplangestaltung für den Sportunterricht in den Schulen und Gestaltung der Rahmenbedingungen für außerunterrichtliche Sportaktivitäten
- Fortschreibung rechtlicher Regelungen für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Fach Sport
- Betreuung u. a. der länderübergreifenden Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“, „Jugend trainiert für Paralympics“, „Rhein-Main-Donau-Cup“, „Bodensee-Schulcup“
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Verkehrserziehung in den Schulen.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung (1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt) und der Lehrbefähigung für das Fach Sport sowie mehrjähriger Berufserfahrung im Schuldienst, im Schulaufsichtsdienst oder in den pädagogischen Serviceeinrichtungen. Erwartet werden daneben die aktive Teilnahme am organisierten Sport sowie die Vernetzung zum organisierten Sport.

Weiterhin suchen wir eine Persönlichkeit mit außergewöhnlicher Leistungsbereitschaft, der Bereitschaft, außerhalb der regulären Dienstzeiten an dienstlich veranlassenen Veranstaltungen teilzunehmen sowie der Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgabenstellungen einarbeiten zu können. Unverzichtbar sind hervorragende Office-Kenntnisse, eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Flexibilität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 16 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach TV-L erfolgt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium für Bildung unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 11/B4B/2018 bis zum 9. Juli 2018** elektronisch an

poststelle@bm.rlp.de

oder an das

**Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

2545.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

einer Referentin / eines Referenten im Referat „Grundsatzfragen der Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung“ und

einer Referentin / eines Referenten im Referat „Kreislaufwirtschaft, Stoffstrommanagement, Produktintegrierter Umweltschutz, Effizienznetz“

der Abteilung „Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft“

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Angelegenheiten der Kreislaufwirtschaft nach nationalem und europäischem Recht
- Angelegenheiten der Produktverantwortung, der Siedlungsabfallwirtschaft und der Sonderabfallwirtschaft, der Ressourceneffizienz sowie des Stoffstrommanagements
- Mitwirkung bei der Aufsicht über den Vollzug der nachgeordneten Behörden.

Darüber hinaus wird der Einsatz auch in weiteren Aufgabenbereichen der Abteilung nach Bedarf erwartet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium (Master oder vergleichbarer Abschluss) mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt.
- Fähigkeit komplexe Sachverhalte präzise zu erfassen, sie schriftlich wie mündlich klar und verständlich darzustellen und zu präsentieren (z.B. bei der Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Vermerken)
- langjährige Berufserfahrung in den o.a. Aufgabengebieten
- Bereitschaft zur Mitarbeit in Fachgremien und zur Durchführung bundesweiter, auch mehrtägiger Dienstreisen.
- Bereitschaft zeitweise in nachgeordneten Behörden mitzuarbeiten, um vertiefte Vollzugserfahrungen zu erwerben.
- Die Bewerberin / der Bewerber sollte über eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sowie

sicheres Auftreten verfügen und bereit sein, sich in neue Arbeitsgebiete vertieft einzuarbeiten.

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Erfahrungen außerhalb der Verwaltung werden erwünscht,
- gute Kenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil.

Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte des 4. Einstiegsamts der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik bis zur Besoldungsgruppe A 14 LBesO sowie Beschäftigte mit entsprechender Eingruppierung.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 5. Juli 2018 unter Angabe der Kennziffer 09/2018** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

2546.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung“ die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten im Referat „Ökologischer Land- und Weinbau“

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Grundsatzfragen und konzeptionelle Weiterentwicklung des Ökologischen Landbaus
- Mitwirkung an der Ausgestaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau

- Koordinierung fachlicher Fragestellungen mit betroffenen Ministerien, Abteilungen und Verbänden
- Mitwirkung an der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderangelegenheiten der GAP/GAK/ELER bezüglich des ökologischen Landbaus
- Maßnahmenentwicklung zur Umsetzung des Öko-Aktionsplans und des 20 %- Ziels
- Betreuung und Umsetzung von Projekten sowie fachübergreifenden Querschnittsthemen im Bereich Ökologischer Landbau
- Fachliche Stellungnahmen im Bereich des ökologischen Landbaus, insbesondere der ökologischen Tierproduktion.

Darüber hinaus wird der Einsatz auch in weiteren Aufgabenbereichen des Referats nach Bedarf erwartet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes agrarwissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder vergleichbarer Abschluss) oder entsprechende Qualifikation.
- Fundierte Kenntnisse im Bereich des ökologischen Landbaus, auch im Bereich der Nutztierhaltung.
- Kenntnisse der rechtlichen und fachpolitischen Diskussion.
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Fachveranstaltungen.
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den an Projekten beteiligten Partnerinnen und Partnern.
- Fähigkeit komplexe Sachverhalte präzise zu erfassen, sie schriftlich wie mündlich klar und verständlich darzustellen und zu präsentieren.
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte über eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sowie sicheres Auftreten verfügen und bereit sein, sich in neue Arbeitsgebiete vertieft einzuarbeiten.

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Verwaltungserfahrung in einer obersten Behörde
- Umfassende praktische Erfahrungen im ökologischen Landbau sind von Vorteil.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen

und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 5. Juli 2018 unter Angabe der Kennziffer 10/2018** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

2547.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist bei der LANDESFINANZKASSE mit Hauptsitz in DAUN der mit BesGr. A 15 LBesG bewertete Dienstposten

der Vorsteherin / des Vorstehers

zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 14 und A 15 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Vorsteherin / Vorsteher eines besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs-/Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den

Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen** auf dem Dienstweg

über das

Landesamt für Steuern

- Referat Z 11 -

an das

Ministerium der Finanzen

- Personalreferat 412 -

Postfach 33 20

55023 Mainz

2548.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ, Abteilung 6, ist am DIENSTORT KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter des 3. Einstiegsamtes.

Anforderungen:

- Ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Pflegemanagement / Pflegewissenschaft bzw. Gesundheitsmanagement / Gesundheitswissenschaften oder Sozialpädagogik / soziale Arbeit
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und in der Anwendung gesetzlicher Grundlagen sind von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) und Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 des TV-L
- Für Beamtinnen / Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A11 LBesG
- Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie®“
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

Im Referat 61 im Bereich der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und

Teilhabe (LWTG) erwarten Sie u. a. folgende interessante Aufgaben:

- Durchführung des LWTG und der entsprechenden Verordnungen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner
- Beratung und Überwachung bestehender Einrichtungen, konzeptionelle Unterstützung, Beratung / Anordnung bei Mängelbeseitigung
- Beratung bei Planung vor Aufnahme eines Einrichtungsbetriebes
- Beratung von Mitwirkungsgremien, Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und anderen Personen
- Aufbereitung von Informationen (z.B. Erstellen von Berichten, Vermerken, Bescheiden)
- Bearbeitung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 25. Juni 2018 per E-Mail** (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) **mit dem Betreff „KO-61-23/2018“** an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage: www.lsjv.rlp.de

2549.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - DIENSTORT MAINZ und WORMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit

die Stelle der Referatsleitung im Referat 54 „Rhein“

wiederzubesetzen.

Dem Referat 54 sind u.a. die Rheingütestation Worms (RGS), die Rheinwasser-Untersuchungsstation Mainz-Wiesbaden (RUSst) sowie das Mess- und Untersuchungsschiff MS Burgund unterstellt.

Das Aufgabengebiet umfasst für:

- Die Rheingütestation Worms (RGS)
- Die Administrative und fiskalische Leitung der RGS Worms aufgrund der Ländervereinbarung BW/HE/RLP
- Die Organisation von Sonderuntersuchungen aufgrund des Warn- und Alarmplans (WAP) Rhein
- Die Rheinwasser-Untersuchungsstation Mainz-Wiesbaden (RUSst)
- Die Betriebsleitung der RUSst aufgrund der Ländervereinbarung HE/RLP
- Die technische Betreuung der Nahwasser-Untersuchungsstation Bingen-Dietersheim und des automatischen Probennehmers in Ingelheim

Das Labor des Mess- und Untersuchungsschiff MS Burgund

- Einsatzplanung der chemischen Analysen auf dem Schiff
- Betreuung des Laborpersonals und Verwaltungsarbeit zur Aufrechterhaltung des Betriebs

Bezüglich aller drei Teilbereiche sind Fachberichte, Gremienarbeit, Außendienste, Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit bei der Umweltbildung fester Aufgabenbestandteil.

Voraussetzungen sind:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) der Ingenieurwissenschaften, Biologie, Chemie, Umweltwissenschaft oder vergleichbarer Hochschul-Studiengänge mit dem Schwerpunkt Wasserwirtschaft oder Gewässerökologie.
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Personalführung.
- Technisches Verständnis bezüglich teilweise automatisierter Untersuchungsstationen und Probennahmesystemen sowie Wissen über die Bedienung von automatischen Sonden und kontinuierlichen Untersuchungseinheiten einschließlich Datensammler und Auswertesoftware.
- Kompetenz und Erfahrung bezüglich einer weiteren Automation einzelner Stationen, Aufbau einer landesweiten Vernetzung der Stationen sowie laufende Modernisierung und Implementierung neuer Messaufgaben.
- Bereitschaft zur Einarbeitung in verwaltungsrechtliche und -technische Denkweisen
- Gute Kenntnisse mit der Verwendung gängiger Office-Werkzeuge (MS Office einschließlich Excel) sowie gute Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken (MS Access, Oracle).
- Besondere Fähigkeit zur Planung von Messprogrammen, Interpretation von Messergebnissen, Erstellung gut verständlicher Berichte und grafischer Darstellung der Untersuchungsergebnisse.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Führerschein (PKW) sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen.

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte und belastbare Persönlichkeit mit schneller Auffassungsgabe, strukturiertem und zielorientiertem Denken und Handeln, überdurchschnittlichen Integrations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie der Fähigkeit zum Management komplexer Aufgaben in einem Team.

Die unbefristete Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrags der Länder (TV-L).

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 30. Juni 2018 unter der Kennziffer 2/05/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat –
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
<http://www.lfu.rlp.de>
E-Mail-Adresse: bewerbungen@lfu.rlp.de**

2550.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - DIENSTORT WORMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit die Stelle für

**eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter
für die Geschäftsstelle der
Flussgebietsgemeinschaft Rhein**

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitwirkung bei der Abstimmung und Koordinierung innerhalb der FGG Rhein, insbesondere zur Umsetzung der HWRM-RL,
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des gemeinsamen HWRM-Plans,
- Auftragsvergabe und fachliche Betreuung von beauftragten Leistungen zur Umsetzung der HWRM-RL und deren Abrechnung,
- Führen von internen und externen Abstimmungsgesprächen im Zuge der Auftragsbearbeitung,
- Abstimmung und Koordinierung weiterer nationaler und vertreten der Belange des Hochwasserschutzes und der Hydrologie sowie Mitwirkung bei der Abstimmung der nationalen Positionen für die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins,
- Erarbeitung von Entwürfen, methodischen Vorgaben, Berichten und Stellungnahmen auf Anforderung der Organe der FGG Rhein,
- Anwendung von Geoinformationssystemen.

Voraussetzungen sind:

- Erfolgreicher Abschluss als Dipl.-Ingenieurinnen (FH) / Dipl.-Ingenieure (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Umweltschutz, Bauingenieurwesen oder einem vergleichbaren Fachgebiet mit entsprechender Berufserfahrung.
- Organisationsvermögen sowie die Befähigung komplexe methodische Anforderungen praktisch nutzbar umzusetzen. Ein hohes Maß an eigenverantwortlichem und exaktem Arbeiten wird erwartet.

Wir suchen eine selbstbewusste, engagierte und belastbare Persönlichkeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Organisationsvermögen. Die Bewerberin / der Bewerber verfügt über Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie sehr gute

EDV- (MS-Office) und GIS- Kenntnisse und die Bereitschaft zur Einarbeitung in spezielle Anwendungen. Die Tätigkeiten / Aufgaben erfordern die Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen.

Die unbefristete Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrags der Länder (TV-L).

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, **ausschließlich per E-Mail**, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 30. Juni 2018 unter der Kennziffer 1/FGG/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat –
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
<http://www.lfu.rlp.de>
E-Mail-Adresse: bewerbungen@lfu.rlp.de**

2551.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Cyberanalyst / Informatiker (m/w)

im Dezernat 62 – KRISTAL / PIAV – der Abteilung 6 - Phänomenübergreifende Analyse - zu besetzen.

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

Aufgabenbeschreibung:

- Fachliche Administration und Anwenderbetreuung des Fallbearbeitungssystems rsCase
- Technische und fachliche Administration, Änderungsmanagement, Dokumentation
- Organisation und Durchführung der Qualitätssicherung
- Sammlung und Bewertung fachlicher Anforderungen i. S. Fallbearbeitung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Analyse- und Auswertemethoden im Rahmen der Fallbearbeitung
- Mitarbeit bei der Erstellung und Optimierung von Dataming- und Informationsverarbeitungsprozessen
- Anlassabhängige Unterstützung von Dienststellen und Ermittlungsgruppen bei Operativen Auswertungen

- Mitarbeit bei der Planung, Bewertung und Optimierung von Datenmodellen und Schnittstellen
- Mitarbeit bei Beschaffungsprozessen von Software
- Mitarbeit bei der Planung, Prüfung und Optimierung von Aus- und Fortbildungskonzepten
- Mitarbeit bei der Durchführung organisationsinterner Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in fachlichen und IT-Projekten
- Mitarbeit in (länderübergreifenden) Gremien und Arbeitsgruppen
- Planung, Organisation und Umsetzung von Pflege- und Änderungsmaßnahmen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren Studienrichtung
- Vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der praktischen Informatik, u.a. Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme (insbesondere Linux, MS Windows), Internettechnologien, spezifische Netzwerkprotokolle, Verschlüsselungstechnologien, digitale Signaturen, internetspezifischer Programmiersprachen (z. B. Java, ASP, PHP, Perl, Python) sowie von Shell-/Batch-Skripten, von Datenbanksystemen (z. B. Oracle, MS SQL-Server) und Abfragesprachen (z. B. SQL)
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gute Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit; auf Kooperations- und Teamfähigkeit wird großen Wert gelegt

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TV-L möglich. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) in der Besoldungsgruppe A 9 vorgesehen. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, ist eine Übernahme in die Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen stellen.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von

Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren sowie die Verbeamtung betreffend steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat 14 – Personal / Tel.: 06131 65-2116), bei Fachfragen Frau Rohr (Leitung Dezernat 62 – KRISTAL / PIAV / Tel.: 06131 65-2756) zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 – 7
55118 Mainz**

zu richten.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

2552.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIAUTOBAHNSTATION HEIDESHEIM eine / n

Dienstgruppenleiter / in.

Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / innen
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter / innen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung

- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen, entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung – möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

2553.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2.400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2.300 Mitarbeiter, wovon etwa 1.800 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 500 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz und zur Zentralen

Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

In der Zentralen Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz am Standort Speyer sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen zu besetzen:

Bußgeldsachbearbeiter / in als stellvertretende Teamleitung (m / w) Bes.Gr. A11 LBesG RLP

Die Zentrale Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz ist landesweit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr sowie bei Verkehrsunfällen zuständig. Geahndet werden insbesondere Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Verstöße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.

Ihr Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Einleitung und Durchführen der Verfahren / Veranlassen weiterer Ermittlungen
- Festsetzung von Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Fahrverboten
- Herausgehobene Sachbearbeitung im Bereich der Bußgeldsachbearbeitung
- Bearbeitung von Einsprüchen
- Entscheidung über Stundung, Ratenzahlung und Erlass von Forderungen
- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen, einschließlich der Beantragung der Erzwingungshaft
- Abwesenheitsvertretung der Teamleitung

Was wir von Ihnen erwarten

Sie treffen auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von Ihnen erwartet.

Als künftige Führungskraft bei der Polizei Rheinland-Pfalz erwarten wir die Fähigkeit und Bereitschaft, sich die Grundlagen der leitbildorientierten Mitarbeiterführung anzueignen. Hierbei erhalten Sie tatkräftige Unterstützung von derzeitigen Führungskräften.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

- Erfolgreich abgeschlossener Vorbereitungsdienst (oder der Abschluss erfolgt demnächst) für das 3. Einstiegsamt der Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) einschließlich:
- Abgeschlossenes Studium an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung, vorzugsweise in den Studiengängen „Verwaltung“ oder „Verwaltungsbetriebswirtschaft“
- Erfüllen der beamtenrechtlichen Ernennungsvoraussetzungen zum Einstellungstermin

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an vorgenannten Absolventenkreis; andere Bildungsabschlüsse werden nicht berücksichtigt.

Von Vorteil sind:

- Erste Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation und rechthelchem Urteilsvermögen
- Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht bzw. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich diese zügig anzueignen
- Selbstständige Arbeitsweise sowie Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie MS Office-Produkten (Word, Excel)

Was wir Ihnen bieten

- Die Einstellung / Übernahme im Beamtenverhältnis bis Bes.Gr. A10 LBesG
- Beförderungsmöglichkeiten bis A 11 LBesG, auch ohne Stellenwechsel
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub
- Derzeit kostenlose Parkmöglichkeiten in der Nähe zum Arbeitsplatz

Die Polizei Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche geben Sie bitte unter Angabe von Umfang und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung an.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung u.a. informieren.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer ZBS-stv.TL-SP-18a bis zum 2. Juli 2018**

Schriftlich

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Per E-Mail

Ihre Bewerbung via E-Mail (unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei, maximal ca. 5 MB) senden Sie bitte an

prrheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen Herr Virsik unter Tel. 06232 8720-602 zur Verfügung.

Für Fragen personalrechtlicher Natur oder zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Frey (Tel. 0621 963-1677) oder Herrn Teloke (0621 963-1672).

2554.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist schnellstmöglich folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter der Führungsgruppe bei der Kriminaldirektion Kaiserslautern

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Leitung der Führungsgruppe der Kriminaldirektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
Initiierung und Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen
Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Institutionen in Einsatzangelegenheiten
Beurteilung der Lage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in taktischer und rechtlicher Hinsicht, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen
Lagevortrag anlässlich von Führungs- und Einsatzbesprechungen
Abstimmung und Koordination der Aus- und Fortbildung innerhalb der Kriminaldirektion

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft,

Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
Taktisches Verständnis, Erfahrung in der internen Organisation
Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz

PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

2555.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist schnellstmöglich folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiter des Sachbereiches 21

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Sachbereiches 21, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
Aufgabenverteilung und Koordination der Arbeitsabläufe in den Fachbereichen bei fachbereichsübergreifenden Projekten
Erarbeitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Lösungsvorschlägen zur Einsatzplanung und -vorbereitung
Planung der Beschaffungsmaßnahmen, Verwaltung zugewiesener Haushaltsmittel gemäß Landeshaushaltsordnung
Durchführung von Revisionen gemäß Richtlinie Inventar- und Werkstattwesen
Beratung des Leiters Stabsbereich 2 und der leitenden Führungskräfte bezüglich

der Verwendung von Führungs- und Einsatzmitteln

Mitwirkende Betreuung bei Um- und Neubaumaßnahmen im Rahmen einer technischen Fachaufsicht

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
Vierjährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft,

Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Kenntnisse im Bereich Haushalt

Taktisches Verständnis

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz

PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

2556.

Lebenslanges berufsbegleitendes Lernen ist für alle Bediensteten der Polizei Rheinland-Pfalz eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit.

Deshalb ist bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am Standort Hahn-Flughafen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachlehrer/-in im Fachgebiet IV - Polizeirecht -

zu besetzen.

Eine Beförderung ist grundsätzlich bis zur Besoldungsgruppe A13 möglich.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- Gestaltung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einschließlich der Korrektur von Lernzielkontrollen und Prüfungen in der Fortbildung sowie im Bachelorstudiengang Polizeidienst im Rahmen eines Lehrauftrags
- Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Studienkonzeptionen
- Unterstützung der Evaluation und Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei der Gestaltung von elektronischen Lernangeboten (e-learning)

Im Bedarfsfall sind die Aufgaben an allen Standorten der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (Enkenbach-Alsenborn, Hahn-Flughafen sowie Wittlich-Wengerohr) sowie an anderen Veranstaltungsorten wahrzunehmen.

Bildungsabschluss:

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz oder einem vergleichbaren Abschluss. Eine mindestens vierjährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung, hervorragende fachbezogene Leistungen sowie die pädagogische Eignung werden vorausgesetzt.

Anforderungen:

Neben fachlicher Expertise und einer hohen Affinität zur angestrebten Fachrichtung erwarten wir:

- eine stark ausgeprägte soziale Kompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität
- ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- die Fähigkeit zur Teamarbeit
- Selbstdisziplin
- Konfliktfähigkeit
- Empathiefähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Außerdem gehen wir von der Bereitschaft aus, sich fachlich, didaktisch und zu modernen Lehr- und Lernmethoden fortzubilden. Die Bereitschaft, sich weiter zu entwickeln und sich an der Weiterentwicklung der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zu beteiligen, wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, vielfältige Tätigkeit
- in einem interdisziplinären Team
- mit hoher Eigeninitiative und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten
- mit Bezug zur polizeilichen Praxis

Sonstiges:

Da eine Schwächung des Wechselschichtdienstes grundsätzlich vermieden werden soll, sind wir an Bewerbungen von geeigneten eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen/ -beamten besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbung:

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr RD Dr. Volker Stein Tel.: 06543 985-271 gerne zur Verfügung.

Die Personalauswahl wird neben der notwendigen dienstlichen Beurteilung auf ein Vorstellungsgespräch und eine Präsentation gestützt.

Die erfolgreiche Bewerberin / der erfolgreiche Bewerber wird durch Zusatzausbildung methodisch und inhaltlich zur Fachlehrerin / zum Fachlehrer qualifiziert.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - sowie Belege / nachweise über erworbene fachspezifische Fähigkeiten bitten wir **bis spätestens 6. Juli 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

2557.

Im Bereich des REFERATES 42 - ORGANISATION / LOGISTIK - DER HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ, Standort Hahn-Flughafen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Sachbearbeiter / -in
Waffen, Gerät, Medientechnik (SB 23)**

zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- Planung, Beschaffung, Transporte und Bereitstellung persönlicher Ausstattungsgegenstände, inkl. Waffen und Munition
- Bedarfsermittlung, Beschaffung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln einschl. kriminaltechnischen Materials, technischen und medientechnischen Geräten, Sanitätsausstattung
- Bestandsführung (Vereinnahmung, Zuweisung, Aussonderung, etc.) unter Nutzung der Softwareanwendung SAP
- Organisation der jährlichen Waffenrevision; Unterstützung bei der Revision von Waffen der Behörde

Aus dienstlichen und organisatorischen Gründen kann auch die Übertragung anderer Aufgaben erforderlich werden.

Bildungsabschluss:

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt. Eine mindestens zweijährige Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Anforderungen:

- Sicherer Umgang mit Microsoft Office Produkten
- Erfahrungen im Umgang mit der Softwareanwendung SAP sind wünschenswert
- Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
- Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit
- Kooperation und ausgeprägte Teamarbeit
- Bereitschaft zum Erwerb der für die Ausübung der Stelle erforderlichen Kenntnisse

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, vielfältige Tätigkeit
- in einem interdisziplinären Team
- mit hoher Eigeninitiative und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten
- mit Bezug zur polizeilichen Praxis
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Team

Sonstiges:

Uneingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, die das Tragen von Gegenständen betreffen, werden vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbung:

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen Herr Harald Gewehr, Tel.: 06543 985-107 Frau Yvonne Zeyer, Tel.: 06543 985-133

gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - bitte ich **bis spätestens 6. Juli 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

2558.

An der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik die Stelle

**einer Akademischen Rätin
- als wissenschaftliche Mitarbeiterin an
einer Hochschule - /
eines Akademischen Rates
- als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer
Hochschule -
(Besoldungsgruppe A 13 LBesG)**

voraussichtlich zum 1. April 2019 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die eigenständige Betreuung des Lehr- und Forschungsgebiets „Elektromobilität“ mit einem Schwerpunkt auf dem Energiemanagement in Hybridfahrzeugen, der Netzintegration von Elektrofahrzeugen, dem assistierten und automatisierten Fahren sowie den zugrunde liegenden Regelungsmethoden, insbesondere prädiktiven und lernenden Verfahren. Erwartet wird die Übernahme von Vorlesungen zu den Grundlagen der Elektrotechnik und Informationstechnik in Nutzfahrzeugen, zu den Grundlagen der Simulationstechnik, zu modellprädiktiven Regelungsmethoden und zu Elektro- und Hybridfahrzeugen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache sowie das Angebot eines Seminars zur Elektromobilität. Erwartet wird ferner eine aktive Drittmittelerwerbung und Veröffentlichungstätigkeit zur weiteren Erhöhung der Sichtbarkeit des Fachbereichs auf dem Gebiet der Elektromobilität. Erwünscht ist zudem eine Mitwirkung in den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs und der Universität sowie in der akademischen Selbstverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Elektrotechnik oder Informationstechnik an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad) oder ein Masterabschluss in Elektrotechnik oder Informationstechnik, eine Promotion in der Elektrotechnik oder Informationstechnik mit einem Schwerpunkt auf der Elektromobilität oder Regelungstechnik sowie eine hauptberufliche Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss von mindestens fünf Jahren. Darüber hinaus werden insbesondere erwartet:

- Sehr gute Kenntnisse in der Elektromobilität und Regelungstechnik (insbesondere im Hinblick auf die oben genannten Schwerpunkte)

- Einschlägige Erfahrungen in der eigenständigen Einwerbung von Drittmitteln
- Habilitation oder habilitationsäquivalente Qualifikation
- Mehrjährige Erfahrung in der Lehre in deutscher und englischer Sprache
- Umfangreiche Erfahrungen bei der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten
- Verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, diese **bis spätestens 2. Juli 2018** an den

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Bekanntmachungen der Gerichte

2561.

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 1.11.2006 und dem 4.11.2006 verstarb Bärbel Marliese Zech, geb. am 18. 11. 1950 in Bad Bergzabern, letzte Anschrift: An der Öhlmühle 18, 76831 Heuchelheim-Klingen. Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind nicht vorhanden. Alle bekannten Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 7. Juni 2018

- 2 VI 101/18 -

Das Amtsgericht

2559.

TH BINGEN
University of Applied Sciences

Die TECHNISCHE HOCHSCHULE BINGEN und die HOCHSCHULE MAINZ suchen im Rahmen einer Aufgabenkooperation eine / einen

Volljuristin / Volljuristen.

Der Dienstort ist sowohl Bingen als auch Mainz.

Bewerbungsfrist ist der 6. Juli 2018.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.th-bingen.de/karriere/stellenangebote/> unter dem o.g. Stichwort.

2560.

Beim LANDKREIS SÜDWESTPFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Volljuristin / Volljuristen (Entgeltgruppe 13 TVöD)

zu besetzen. Es handelt sich um eine zunächst auf zwei Jahre befristete Beschäftigung.

Der Aufgabenschwerpunkt umfasst die Widerspruchsangelegenheiten im Bereich des SGB II sowie die Prozessvertretung und Durchführung von Gerichtsverfahren.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. In Abhängigkeit von der Bewerberlage ist auch eine Besetzung in Teilzeitform möglich.

Die **Bewerbungsfrist endet am 29. Juni 2018**. Aufgabenbeschreibung, Voraussetzungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Stellenausschreibung auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz (www.lksuedwestpfalz.de) unter „Verwaltung / Bekanntmachungen und (Stellen-)Ausschreibungen“.

2562.

Öffentliche Aufforderung

Am 29.1.2017 verstarb Burghard Manfred Korth, geb. am 23.6.1939 in Ebling, letzte Anschrift: Stettiner Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße. Alle bekannten Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. Juni 2018

- 2 VI 229/18 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2563.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Nicke-nich Blatt 4518 in Abteilung III Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 7 eingetragenen Grundschulden zu 33.000,- DM (1), 7000,- DM (2) und 60.000,- DM (7) werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 1. Juni 2018

- 67 UR II 414/17 -

Das Amtsgericht

2564.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7770292 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Meisenheim Blatt 4002 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 23. Mai 2018

- 6 UR II 14/17 -

Das Amtsgericht

2565.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5066 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 30. Mai 2018

- 30 UR II 24/17 -

Das Amtsgericht

2566.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5062 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 59.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5062 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 86.900,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5062 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 30. Mai 2018

- 30 UR II 28/17 -

Das Amtsgericht

2567.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 4089 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 30. Mai 2018

- 30 UR II 29/17 -

Das Amtsgericht

2568.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Hans Willi Muck, letzte Anschrift:

Ostring 25, 67227 Frankenthal (Pfalz), in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Aktenzeichen 3 UR II 680/17 (2), nicht wirksam, angemeldet haben, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Frankenthal, den 30. Mai 2018

- 3 UR II 680/17 (2) - Das Amtsgericht

2569.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 02 mit der Briefnummer 14980955 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Ottersheim Blatt 1558 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: BHW Allgemeine Bausparkasse AG in Hameln, Rechtsnachfolger: BHW Bausparkasse AG) wird für kraftlos erklärt.

Germersheim, den 6. Juni 2018

- 1b UR II 1/18 - Das Amtsgericht

2570.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe der Gruppe 4 mit der Briefnummer 222012 und der Gruppe 02 mit der Briefnummer 0294019 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Kuhardt Blatt 1215 in Abteilung III Nr. 2 und 4 eingetragenen Grundschulden zu 10.000,- DM und 15.000,- DM mit jeweils 10 % Zinsen jährlich (Bausparkasse Schwäbisch Hall AG) werden für kraftlos erklärt.

Germersheim, den 6. Juni 2018

- 1b UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2571.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6080357 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Winingen Blatt 3374 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 30. Mai 2018

- 132 UR II 58/17 - Das Amtsgericht

2572.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der HypoVereinsbank Ludwigshafen, Sparbuchnummer DE31545201940013619964, ausgestellt für das Konto 0013619964, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Eheleute Karl und Erna Greta Walter, Speyerer Straße 52, 67141 Neuhofen, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 1. Juni 2018

- 14 UR II 35/17 - Das Amtsgericht

2573.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3978 in Abteilung III Nr. 2A eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. Mai 2018

- 73 UR II 77/17 - Das Amtsgericht

2574.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Marienborn Blatt 876 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Hypothek zu 7000,- DM mit 10,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. Mai 2018

- 73 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

2575.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2910 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2910 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. Mai 2018

- 73 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

2576.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Dorn-Dürkheim, Blatt 1354 und 1355, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 46.016,27 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen Gesamthaft im Grundbuch von Dorn-Dürkheim Blatt 1354 und Blatt 1355 und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Dorn-Dürkheim, Blatt 1354 und 1355, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen Gesamthaft im Grundbuch von Dorn-Dürkheim Blatt 1354 und Blatt 1355 und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Dorn-Dürkheim, Blatt 1354 und 1355, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen Gesamthaft im Grundbuch von Dorn-Dürkheim Blatt 1354 und Blatt 1355 werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 4. Juni 2018

- 73 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

2577.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Mainz, Blatt 15820, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 280.000,00 DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. Mai 2018

- 73 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

2578.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Weisenau, Blatt 2256, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Weisenau, Blatt 2256, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9900,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 4. Juni 2018

- 73 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

2579.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Roßbach Blatt 1098 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 5. Juni 2018

- 40 UR II 31/17 - Das Amtsgericht

2580.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück, Gemarkung Ellern, Blatt 714 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 8. Juni 2018

- 33 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

2581.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück, Gemarkung Bubach, Blatt 539 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 8. Juni 2018

- 33 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

2582.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1522 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 29.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 8. Juni 2018

- 33 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

2583.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Weibern Blatt 3384 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- EUR mit 10 %, unter Umständen 10 1/2 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 1. Juni 2018

- 5b UR II 14/17 - Das Amtsgericht

2584.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12426641 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Gondershausen Blatt 1858 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 4. Juni 2018

- 3 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

2585.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3811675 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Dellhofen Blatt 828 (vormals 379) in Abteilung III Nr. 1 (vormals Nr. 4) eingetragene Grundschuld zu

47.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 6. Juni 2018

- 3 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2586.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 179956 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Kölbingen Blatt 1224 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4601,63 EUR nebst 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Die Grundschuld war zuvor eingetragen im Grundbuch von Kölbingen Blatt 543 unter Abteilung III Nr. 5 mit einem Kapitalbetrag in Höhe von 9000,- EUR nebst 9 % Zinsen jährlich.

Westerburg, den 30. Mai 2018

- 26c UR II 18/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2587.

Frau Bärbel Enders, Im Gässchen 8, 57612 Obererbach, und Frau Giuliana Wyszka, Hauptstraße 15, 57612 Obererbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 012942 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Koberstein-Niedererbach Blatt 604 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 4090,34 EUR mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, Schloßplatz 1, 56610 Altenkirchen.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2018** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 18. Mai 2018

- 71 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

2588.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 2548 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank eG Bad Neuenahr-Ahrweiler, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. Mai 2018

- 30 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

2589.

Die Raiffeisenbank Voreifel eG, Hauptstraße 36-46, 53359 Rheinbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden

gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Lanterhofen Blatt 952 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- mit EUR 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Ulrike Nett, August-Dörner-Ring 5, 53501 Graftschaft.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. Mai 2018

- 30 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

2590.

Herr Evert van Hemert, Ahrallee 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Frau Saskia Antonia van Hemert, Ahrallee 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Bad Neuenahr Blatt 5587 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 42.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 1. Juni 2018

- 30 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

2591.

Frau Rafika Hammami, Frau Sonia Klumpp, und Frau Donya Ramisch, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8393577, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim, Gemarkung Kirnsulzbach Blatt 577 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 48.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse AG, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. September 2018** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 22. Mai 2018

- 6 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

2592.

Frau Roswitha Bartelt hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 146650, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kallenfels Blatt 123 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 14.213,91 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot ge-

meinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. September 2018** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 22. Mai 2018

- 6 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

2593.

Die Westerwald Bank eG Ransbach-Baumbach, Rheinstraße 64-70, 56235 Ransbach-Baumbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mutersbach Blatt 3820 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Wissen eG in Wissen/Sieg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 5. Juni 2018

- 41 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

2594.

Landesbetrieb Mobilität Worms, Schönauer Straße 5, 67547 Worms, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bingen am Rhein Gemarkung Bacharach Blatt 1881. Bezeichnung: BV lfd. Nr. 6, Flurstück 116/1, Verkehrsfläche B9 von Koblenz nach Mainz. Eigentümer laut Grundbucheintrag: a) Auguste Doll in Bingen, b) Frau Emma Wasum in Bacharach, geb. am 29.3.1883.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Erben werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 1. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 1. Juni 2018

- 30 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

2595.

Herr Thomas Geiger, Freiherr-von-Stein-Straße 23, 59075 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10932439 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Balesfeld Blatt 750 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Thomas Geiger, Witte Sand 72, 4420 Coesfeld. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10932440 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Balesfeld Blatt 750 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Thomas Geiger, Witte Sand 72, 4420 Coesfeld. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10932441 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Balesfeld Blatt 750 in Abteilung III

Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Thomas Geiger, Witte Sand 72, 4420 Coesfeld.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. September 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 22. Mai 2018

- 6 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

2596.

Herr Josef Becker, Bergstraße 2, 54570 Oberstadtfeld, Herr Jürgen Becker, Winkelbach 7a, 54570 Oberstadtfeld, und Herr Gilbert Becker, Vorschößberg 6, 54570 Oberstadtfeld, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Oberstadtfeld Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Daun eGmbH, heute: Volksbank RheinAhrEifel eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 29. Mai 2018

- 3A UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2597.

Herr Peter Maas, Birkenhof 1, 54576 Hillesheim, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Hillesheim (Eifel) Blatt 2067. Bezeichnung: Landwirtschaftsfläche, An der gebrannten Heck. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1. a) Witwe Johann Warne, Barbara geb. Kraemer, in Bruckhausen, b) deren Kinder: 1. Margarethe Warne, 2. Theresia Warne, 3. Maria Warne, 4. Joseph Warne alle in Bruckhausen, zu a) & b) zusammen zu 1/3-Anteil; 2. Ehefrau Jakob Meyer, Anna Marie geb. Warne zu Chicago, zu 1/3-Anteil; 3. Georg Laub zu Chicago, als Erbe seiner Mutter Ehefrau Friedrich Laub, Katharina geb. Warne, zu 1/3-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 1. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Daun, den 30. Mai 2018

- 3A UR II 6/18 - Das Amtsgericht

2598.

Herr Peter Maas, Birkenhof 1, 54576 Hillesheim, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Hillesheim (Eifel) Blatt 2072. Bezeichnung: Landwirtschaftsfläche, oberhalb Eichholz. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Anna Maria Mies. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Chicago/USA.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 1. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da

ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Daun, den 30. Mai 2018

- 3A UR II 7/18 - Das Amtsgericht

2599.

Herr Dipl.-Rpfl. Torsten Lechner, Julius-Leber-Straße 29, 67549 Worms, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Erhard Ernst Gentner. Letzte Anschrift des Erblassers: Mörscher Straße 119, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 17. September 2018** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Frankenthal, den 30. Mai 2018

- 3 UR II 208/18 - Das Amtsgericht

2600.

Herr Michael Köhler, 75443 Ötisheim, und Frau Daniela Köhler, 76889 Dörrenbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Germersheim Blatt 2572 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4300,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. August 2018** vor dem Amtsgericht Germersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Zahlungssperre gem. § 480 FamFG: Es wird verboten, an den Inhaber des Briefes eine Leistung zu bewirken.

Germersheim, den 6. Juni 2018

- 1b UR II 8/17 - Das Amtsgericht

2601.

Herr Michael Köhler, 75443 Ötisheim, und Frau Daniela Köhler, 76889 Dörrenbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Germersheim Blatt 2572 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. August 2018** vor dem Amtsgericht Germersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Zahlungssperre gem. § 480 FamFG: Es wird verboten,

an den Inhaber des Briefes eine Leistung zu bewirken.

Germersheim, den 6. Juni 2018

- 1b UR II 9/17 - Das Amtsgericht

2602.

Herr Gerd Günter Ahlborn, Ellingshohl 68, 56076 Koblenz, und Frau Margot Ingeborg Ahlborn, Hüniger Straße 34, 14195 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 126863 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 1617 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 31.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, St.-Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 3. Juni 2018

- 132 UR II 26/18 - Das Amtsgericht

2603.

Das Aufgebot vom 30. April 2018 wird dahingehend berichtigt, dass es sich um folgenden Grundschuldbrief handelt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6941971 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Winnigen Blatt 3845 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu **200.000,- DM** nebst 15 % Zinsen jährlich und **nicht** 2.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. August 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 6. Juni 2018

- 153 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

2604.

Herr Gerhard Stengel, Elgendorfer Straße 29, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2329514 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nievern Blatt 740 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 23.100,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 6. Juni 2018

- 25 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

2605.

1. Frau Elzbieta Rykała, Danilowskiego 35 B, 01-833 Warschau, Polen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief

brief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Wackernheim, Blatt 1601, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 24.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Wackernheim, Blatt 1601, in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundsuld zu 9200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Hessische Landesbank-Girozentrale - Frankfurt Main (Abt. Landesbausparkasse Hessen). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Wackernheim, Blatt 1601, in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundsuld zu 9200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Hessische Landesbank-Girozentrale (Abteilung Landesbausparkasse Hessen) in Frankfurt/Main.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. August 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 8781,43 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 30. Mai 2018

- 73 UR II 32/18 - Das Amtsgericht

2606.

1. Herr Ingolf Klaus Heinrich Roseneck, Im Uhrgang 5, 55270 Ober-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Ober-Olm, Blatt 2952, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundsuld zu 8.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. September 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 1022,58 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 4. Juni 2018

- 73 UR II 42/18 - Das Amtsgericht

2607.

1. Herr Heinz Emanuel Rathay, Sertoriusring 5, 55126 Mainz, und Frau Helga Rosemarie Rathay, Sertoriusring 5, 55126 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Finthen, Blatt 4945 und 5303, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 64.434,11 EUR mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz, Gemarkung Finthen, Blatt 4945 und 5303, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 12.224,08 EUR mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung

der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 19.164,50 EUR (25 % des Wertes der Grundpfandrechte) festgesetzt.

Mainz, den 5. Juni 2018

- 73 UR II 43/18 - Das Amtsgericht

2608.

Die Commerzbank AG, Amsinckstraße 69 - 71 c, 20097 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10920755 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Gackenbach Blatt 775 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 231.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, 5450 Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 4. Juni 2018

- 19a UR II 13/18 - Das Amtsgericht

2609.

Herr Klaus Jürgen Breitbach, Schieferweg 46, 42659 Solingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8920575 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schönecken Blatt 1179 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 20.451,68 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Prüm, den 15. Mai 2018

- 7 UR II 13/17 (2) - Das Amtsgericht

2610.

Frau Ingrid Eschweiler-Walker, 104 Lake Drive, 20164 Sterling Virginia USA - Vereinigte Staaten, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück, Gemarkung Simmern (Hunsrück) Blatt 3825 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 11. Februar 1986 sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Hans Eschweiler, Marktstraße 48 a, 55469 Simmern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. September 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 8. Juni 2018

- 33 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

2611.

Die Verbandsgemeinde Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod, hat für die Ortsgemeinde Oberroßbach den Antrag auf Aus-

schließung des Eigentümers der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bei Gericht eingereicht: Gemarkung Oberroßbach, Blatt 638 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, Auf der Warth, 4690 qm; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 6, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinter Scheuerheck, 11.170 qm; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 32, Landwirtschaftsfläche, Im Alten Garten, 573 qm; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 63, Landwirtschaftsfläche, Obere Struth, 4285 qm; lfd. Nr. 5 Flur 6 Nr. 73, Landwirtschaftsfläche, Im Evang, 2320 qm; lfd. Nr. 6 Flur 6 Nr. 91, Landwirtschaftsfläche, Unterm Evang, 4350 qm. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Lina Göbel, Oberroßbach (Geburts- und Sterbedaten unbekannt). Nach den Angaben in der Grundakte ist davon auszugehen, dass die gesuchte Person am 30. Juli 1918 volljährig und unverheiratet war.

Die unbekannten Erben der im Grundbuch eingetragenen Eigentümerin werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 24. September 2018** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Westerburg, den 24. Mai 2018

- 26c UR II 19/17 - Das Amtsgericht

2612.

Herr Paul Edmund Münch, Ringstraße 36, 57614 Borod, und Frau Renate Münch, Ringstraße 36, 57614 Borod, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 172366 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Borod Blatt 872 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 40.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Die Grundsuld war ursprünglich im Grundbuch von Borod Blatt 163A unter Abteilung III/1 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse eGmbH in Wahlrod (heute Westerwald Bank eG, Hachenburg). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 172488 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg, Gemarkung Borod, Blatt 872, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 10.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Die Grundsuld war ursprünglich im Grundbuch von Borod Blatt 163A unter Abteilung III/2 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse eGmbH in Wahlrod (heute Westerwald Bank eG, Hachenburg).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 30. Mai 2018

- 26c UR II 7/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2613.

Eheleute Freimut Zoll, geb. am 13.4.1941, und Ottilie Georgoulis geb. Kornau, geb. am 12.11.1942, beide wohnhaft Beethovenstraße 9, 55583 Bad Kreuznach, OT Bad Münster am Stein-Ebernburg:

Durch Vertrag vom 4. Mai 2004 haben die Eheleute den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Bad Kreuznach, den 4. Juni 2018

- GR 1760 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2614 bis 2641 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2614.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 30. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bassenheim Gemarkung Bassenheim Flur 15 Flurstück Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Karmelenberger Weg 9, 227 m², Blatt 1864 BV 8. Zusatz: in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges, unterkellertes, massiv erstelltes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wintergartenanbau und Carport. Verkehrswert: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach den 30. Mai 2018

- 9 K 3/18 (2) - Das Amtsgericht

2615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 30. August 2018, 10.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 30,966/1000 Sondereigentums-Art Wohnung links im 3. Obergeschoss und einem Keller bez. mit Nr. V.3.1 Blatt 9699 BV 1 an Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 49 Flurstück Nr. 53/7, Gebäude- und

Freifläche, Dürerstraße 28, 2604 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 3. Obergeschoss bestehend aus Flur, Wohndiele, Kinderzimmer, Bad, Dusche, Küche, Schlafzimmer, Arbeitsraum, Wohnzimmer und Loggia und einem Keller im Kellergeschoss; Wohnfläche ca. 82,80 qm. Verkehrswert: 72.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 23. Mai 2018

- 3 K 48/15 - Das Amtsgericht

2616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 26. November 2018, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wissen Gemarkung Wissen Flur 9 Flurstück Nr. 157/4, Gebäude- und Freifläche, Gymnasialstraße 9, 595 m², Blatt 2205 BV 2. Objektbeschreibung (lt. Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus. Verkehrswert: 82.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 6. Juni 2018

- 14 K 30/17 - Das Amtsgericht

2617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 26. November 2018, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wissen Gemarkung Wissen Flur 11 Flurstück Nr. 120/7, Gebäude- und Freifläche, Köttinger Weg, 796 m², Blatt 2504 BV 8. Objektbeschreibung (lt. Angabe des Sachverständigen): Verkehrswert: 84.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 4. Juni 2018

- 14 K 39/17 - Das Amtsgericht

2618.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 14. August 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dahlem Gemarkung Dahlem Flur 5 Nr. 67, Ackerland, ober dem obersten Neuenweg, 10.407 m², Blatt 456 BV 17. Zusatz: Eigentümer in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ackerland. Verkehrswert: 15.600,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 5. Juni 2018

- 10 K 1/18 -

Das Amtsgericht

2619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 23. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haserich lfd.Nr. 1 Gemarkung Haserich Flur 9 Flurstück Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Flaumbachstraße 7, 582 m², Blatt 629 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Haserich Flur 9 Flurstück Nr. 20, Grünland, Flaumbachstraße 7, 208 m², Blatt 629 BV 2. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Baujahr ca. 1900. 2-geschossiges Wohnhaus mit Satteldach und dunkler Dachplattendeckung. Restnutzungsdauer laut Gutachten ca. 15 Jahre; Verkehrswert: 55.000,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1400,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvg.com ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 4. Juni 2018

- 1 K 21/16 -

Das Amtsgericht

2620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 16. August 2018, 11.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berndorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Berndorf Flur 5 Flurstück Nr. 75/1, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 414 m², Blatt 1165 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Berndorf Flur 23 Flurstück Nr. 34/1, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 193 m², Blatt 1165 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Berndorf Flur 23 Flurstück Nr. 83/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kölner Straße 2, 1290 m², Blatt 1165 BV 3. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Stall/Scheune (Gebäude ehem. Hofstelle, ehem. teilweise zu Wohnzwecken genutzt), freistehend, Massivbauweise, Baujahr 1920, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Verkehrswert: 40.400,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gebäude Schuppen/Scheune, freistehend, massive Bauweise, Baujahr 1950, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Verkehrswert: 11.000,- EUR. Lfd. Nr. 3: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus (Fertighaus), freistehend, Baujahr 2008, teils Holzständerwerk, teils massiv, voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Energieausweis; freistehender Holzschuppen; Verkehrswert: 172.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 30. Mai 2018

- 7 K 45/16 -

Das Amtsgericht

2621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 8. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gerach Gemarkung Gerach Flur 10 Flurstück Nr. 76/3, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 1, 1058 m², Blatt 307 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 83.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 29. Mai 2018

- 11 K 71/16 - Das Amtsgericht

2622.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 24. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Asbach (Hunsrück) lfd. Nr. 2 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 7 Flurstück Nr. 113, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hinterweg, 5918 m², Blatt 608 BV 7; lfd. Nr. 5 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 1 Flurstück Nr. 36, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Schafstück, 3554 m², Blatt 474 BV 15; lfd. Flurstück Nr. 6 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 2 Nr. 68, Landwirtschaftsfläche, An der wüsten Treib, 12.335 m², Blatt 474 BV 18; lfd. Nr. 7 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 2 Flurstück Nr. 70, Landwirtschaftsfläche, Lörkenberg, 17.910 m², Blatt 474 BV 19; lfd. Nr. 8 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 3 Flurstück Nr. 114, Landwirtschaftsfläche, Bornwiese, 790 m², Blatt 474 BV 20; lfd. Nr. 9 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 5 Flurstück Nr. 118, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Spitzfelder, 9117 m², Blatt 474 BV 21; lfd. Nr. 10 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 7 Flurstück Nr. 112/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hinterweg, 2410 m², Blatt 474 BV 22; lfd. Nr. 11 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 7 Nr. 112/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hinterweg, 3064 m², Blatt 474 BV 23; lfd. Nr. 12 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 7 Flurstück Nr. 115/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Huscheid, 7351 m², Blatt 474 BV 24. Eingetragen im Grundbuch von Mörschied lfd. Nr. 13 Gemarkung Mörschied Flur 2 Nr. 149/1, Waldfläche, An der Asbacher Hütte beim obern Hammer, 201 m², Blatt 1257 BV 16; lfd. Nr. 14 Gemarkung Mörschied Flur 2 Nr. 504, Waldfläche, Aufm Schultheisenberg, 1794 m², Blatt 1257 BV 23; lfd. Nr. 15 Gemarkung Mörschied Flur 2 Nr. 508, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Aufm Schultheisenberg, 15.438 m², Blatt 1257 BV 24. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5940,- EUR. Lfd. Nr. 5: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 8070,- EUR. Lfd. Nr. 6: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 12.100,- EUR. Lfd. Nr. 7: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 16.800,- EUR. Lfd. Nr. 8: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1850,- EUR. Lfd. Nr. 9: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 8010,- EUR. Lfd. Nr. 10: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2270,- EUR.

Lfd. Nr. 11: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2880,- EUR. Lfd. Nr. 12: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 9920,- EUR. Lfd. Nr. 13: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 90,- EUR. Lfd. Nr. 14: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 736,- EUR. Lfd. Nr. 15: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 9170,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 23. Mai 2018

- 11 K 34/17 - Das Amtsgericht

2623.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 24. September 2018, 9.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Asbach (Hunsrück) Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 6 Flurstück Nr. 99/62, Gebäude- und Freifläche, Asbach 23, 1240 m², Blatt 608 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 52.690,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 23. Mai 2018

- 11 K 17/18 - Das Amtsgericht

2624.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 24. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Asbach (Hunsrück) lfd. Nr. 1 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 6 Flurstück Nr. 63/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Asbach 23 A, 1230 m², Blatt 474 BV 13. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Asbach (Hunsrück) Flur 6 Flurstück Nr. 64/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Asbach 23 A, 18 m², Blatt 474 BV 14. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 112.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 288,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 23. Mai 2018

- 11 K 18/18 - Das Amtsgericht

2625.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 9.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rodenbach (bei Kaiserslautern) Gemarkung Rodenbach (bei Kaiserslautern) Flur/Flurstück 1114/8, Freifläche, Lehmweg 7, 585 m², 2061 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus, 6 1/2

Zimmer, Küchenbereich, 3 Bäder, Gäste WC, Terrasse und 2 Balkone, nicht unterkellert, Baujahr 2008, Wohnfläche ca. 257 m², Carport vorhanden. Verkehrswert: 465.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 6. Juni 2018

- 1 K 122/17 - Das Amtsgericht

2626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 39330, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

a) Hältiger Miteigentumsanteil – Abteilung I Nr. 2.1 des Grundbuchs – an dem Grundstück Flurstück 2308/3 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Eichenstraße, zu 198 qm. b) Hältiger Miteigentumsanteil – Abteilung I Nr. 2.1 des Grundbuchs – an dem Grundstück Flurstück 2308/4 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Eichenstraße, zu 188 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für den unter a) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 23.750,- EUR. II. Für den unter b) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 27.250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. Juni 2018

- 4 K 51/17 - Das Amtsgericht

2627.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 2061 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1114/7 der Gemarkung Rodenbach, Freifläche, Lehmweg 5, zu 585 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. November 2017 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Juni 2018

- 4 K 121/17 - Das Amtsgericht

2628.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 11. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Güls Gemarkung Güls Flur 6 Flurstück Nr. 880/3, Gebäude- und Freifläche, Biengarten, 573 m², Blatt 6560 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus; Verkehrswert: 147.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 1. Juni 2018

- 21 K 51/17 - Das Amtsgericht

2629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. September 2018, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Miehlen Gemarkung Miehlen Flur 32 Flurstück Nr. 30/8, Gebäude- und Freifläche, Hainauer Straße 2, 468 m², Blatt 2709 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude. Das Objekt konnte nicht von innen besichtigt werden. Verkehrswert: 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 5. Juni 2018

- 6 K 25/17 - Das Amtsgericht

2630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 14 Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße 89, 441 m², Blatt 2516 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren Wohnhaus mit zwei Stellplätzen. Verkehrswert: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. Juni 2018

- 6 K 26/17 - Das Amtsgericht

2631.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nastätten Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück Nr. 861/3, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 22, 250 m², Blatt BV 3 2904. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Unterkellerung zur Nutzung als Zweifamilienhaus. Verkehrswert: 117.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Tel. 0611 36481920.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 5. Juni 2018

- 6 K 5/18 - Das Amtsgericht

2632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 10. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Blatt 2474 BV 2, an dem im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1395 eingetragenen Grundstück Gemarkung Landstuhl Flur/Flurstück 2457/37, Hof- und Gebäudefläche, Bahnstraße, 42 m²; Gemarkung Landstuhl Flur/Flurstück 2457/29, Hof- und Gebäudefläche, Bahnstraße 68, 756 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus Bj. 1979 mit Gewerbeanbau Bj. 1998; Wfl. ca. 129 qm, Nfl. ca. 55 qm. Verkehrswert: 268.000,- EUR, davon entfällt auf Zubehör: 5000,- EUR (Küche). Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 17. Mai 2018

- K 38/16 - Das Amtsgericht

2633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 17. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hütschenhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Hütschenhausen Flur, Flurstück 1517/18, Gebäude- und Freifläche, Friedenstraße, 132 m², Blatt 326 BV 10; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hütschenhausen Flur, Flurstück 1518/11, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 14 B, 843 m², Blatt 326 BV 11. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt (Schreinerei); Verkehrswert: 44.000,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt (Schreinerei); Verkehrswert: 137.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 5. Juni 2018

- K 68/16 - Das Amtsgericht

2634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 21. August 2018, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ebernahn lfd. Nr. 1 Gemarkung Ebernahn Flur 4 Flurstück Nr. 263/1, Gebäude- und Freifläche, In der Krimmel 3a, 810 m², Blatt 1227 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ebernahn Flur 4 Flurstück Nr. 266, Gebäude- und Freifläche, Krimmel, 312 m², Blatt 1227 BV 2. Lfd. Nr. 1: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einer Gewerbehalle Bj. 1969 (wird nicht mehr genutzt); Verkehrswert: 16.000,- EUR. Lfd. Nr. 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einer Gewerbehalle Bj. 1969 (wird nicht mehr genutzt); Verkehrswert: 8100,- EUR. Es wird dringend empfohlen das Verkehrswertgutachten einzusehen.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Tel. 06431 2906-683.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. Mai 2018

- 14 K 7/18 - Das Amtsgericht

2635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 14. August 2018, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Münchweiler (Rodalb) lfd. Nr. 1 Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Flur/Flurstück 76/5, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, 485 m², Blatt 2363 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Flur/Flurstück 77/2, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße, 450 m², Blatt 2363 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Flur/Flurstück 79/2, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, 100 m², Blatt 2363 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Flur/Flurstück 80/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Fabrikstraße 2, 4, 17.637 m², Blatt 2363 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 26.700,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 24.800,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2800,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 485.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

(Zu Ziffern 1. bis 3.: Baureifes Land; Fl. Nr. 79/2 ist im Falle der Alleinveräußerung aufgrund Größe, Zuschnitts sowie fehlenden Zugangs zu öffentlichem Verkehrsraum allenfalls eingeschränkt als Bauland nutzbar. Zu Ziffer 4: Gewerbeobjekt mit Wohnhaus und Wohnung. Wohnflächen: ca. 821 m², Nutzflächen ca. 4.415 m². Im Einzelnen: Dreifamilienhaus, Baujahr ca. 1910, erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf, angebaut an: Fabrikgebäude - vormals Schuhproduktion -, mehrfach erweitert, zwei- bis dreigeschossig, schlechter baulicher Zustand, umfangreiche Sanierung erforderlich, enthält Fabrikations-, Büro-, Aufenthalts- und Sozialräume und Wohnung; Staffelfgeschoss, drei Produktionsebenen, unwirtschaftliche Grundrisse, zum Teil „gefangene Räume“; Nebengebäude: Garagen, Schuppen, Werkstatt). Betrifft alle vorstehenden Grundstücke: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 6. Juni 2018

- 2 K 247/08 - Das Amtsgericht

2636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 14. August 2018, 9.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hilst Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 60/100 Sondereigentums-Art Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrechte sind bestellt. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 659 bis 660). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind bestellt. Blatt 660 BV 1 an Grundstück Gemarkung Hilst Flur/Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dellbrunner Straße 12, 2100 m². Zusatz: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Insolvenzverwalter oder an Ehegatten oder Verwandte

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

in gerader Linie. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27. März 1985 und 7. Januar 1986, eingetragen am 20. Januar 1986. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in ca. 1985 errichtetem Zweifamilienhaus; ca. 96 m² Wohn-/Nutzfläche im OG, weiter ca. 58 m² Fläche im Dachgeschoss - dieses ist laut Teilungsplan nicht für Wohnräume vorgesehen! Sondernutzungsrecht an Werkstatt. Aufwand für Beseitigung Schimmelbefall in Sondereigentum ca. 2500,- EUR, ca. 12.600,- EUR anteiliger Aufwand für Reparaturstau am Gesamteigentum; Verkehrswert: 88.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Schiffer, Tel.: 06331 5421389

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 5. Juni 2018

- 2 K 13/17 - Das Amtsgericht

2637.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 21. August 2018, 11.10 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 25, 375 m², Blatt 7056 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit Erbbaurecht belastetes Grundstück; Restdauer des Erbbaurechts: bis 2055; geschuldeter Erbbauzins: 2812,11 EUR pro Jahr. Die Bebauung des Grundstücks ist nicht Bestandteil des Erbbaurechtsgrundstücks und daher nicht Gegenstand der Versteigerung; Verkehrswert: 74.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. Juni 2018

- 2 K 87/17 - Das Amtsgericht

2638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finkenbach-Gersweiler Blatt 547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 3. September 2018, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Gemarkung Finkenbach-Gersweiler, Flurstück 1197, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, zu 392 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 1 ZVG: 26.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichtreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 1197 mit einem ca. 1900 errichteten, vermutlich um 1950 umgebauten, freistehenden, zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 94 m² sowie einer baufälligen Scheune bebaut.

Beschlagnahme: 31. Mai 2017.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 16. Mai 2018

- 1 K 36/17 - Das Amtsgericht

2639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. September 2018, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5 Gemarkung Ransweiler Flurstück 23/9, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 24, zu 991 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 23.000,- EUR.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem vermutl. vor dem Jahr 1920 errichteten, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus nebst Anbauten (Garage/Nebenraum) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 153 m² bebaut.

Beschlagnahme: 28. September 2017.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 4. Juni 2018

- 1 K 52/17 - Das Amtsgericht

2640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 15. August 2018, 8.45 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berglicht lfd. Nr. 1 Gemarkung Berglicht Flur 16 Nr. 411, Gebäude- und Freifläche, Auf der Rohrbach, 220 m², Blatt 1162 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Berglicht Flur 16 Nr. 413, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 252 m², Blatt 1162 BV 5. Lfd. Nr. 1 und 2: Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Reihenhaus; Bauj. ca. 1960; Verkehrswert (zusammen): 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 28. Mai 2018

- 23 K 16/18 - Das Amtsgericht

2641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 9. August 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerb., Wörthstraße 14, 56457 Westerb., öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Willmenrod Gemarkung Willmenrod Flur 7 Flurstück Nr. 195/2, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 32, 646 m², Blatt 866 BV Nr. 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau. Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. Juni 2018

- 11 K 46/17 (2) - Das Amtsgericht